

## STAUFER & HASLER | ARCHITEKTEN

### 180.3 | Effretikon Bruggwiesen

---

#### Protokoll der Sitzung vom 22. März 2018

**Zeit** 09:00 Uhr – 10:00 Uhr  
**Ort** AWEL, Walcheplatz 2, 8090 Zürich

**Teilnehmer** Philippe Kindler, AWEL PK  
Evelyn Steiner, Staufe & Hasler Architekten ES

#### Entschuldigt

**Verteiler** Teilnehmer und entschuldigte Teilnehmer

#### Traktandenliste

---

- 1 Begrüssung und Protokollgenehmigung
- 2 Planungsstand
- 3 Termine / Weiteres Vorgehen

#### Beilagen

---

- | Planungsstand, 19.03.18
- | Masterplan Zentrumsentwicklung Bahnhof West Effretikon

---

Frauenfeld, 22. März 2018 es

*Kursiv gesetzte Textstellen verweisen auf im Nachgang zur Sitzung entstandenen Inhalte*

Legende zur Spalte Status: I = Information A = Auftrag E = Entscheid

<b>1 Begrüssung und Protokollgenehmigung</b>		Status	Verantw.	Termin
1.1	Begrüssung			
	PK begrüsst zur Besprechung, um mögliche Auflagen zu eruieren, die in den Gestaltungsplan für die geplante Wohn- und Gewerbeüberbauung am Bahnhofplatz Effretikon hinsichtlich der Störfallvorsorge einfließen müssen.	I	PK	
1.2	Protokollgenehmigung			
	ES verfasst ein Beschlussprotokoll.	A	ES	

<b>2 Planungsstand</b>		Status	Verantw.	Termin
2.1	Masterplan			
	ES erläutert kurz den Masterplan für die Zentrumsentwicklung Bahnhof West, Effretikon, den die Stadt Effretikon am 18. Januar festgesetzt hat. ES wird PK ein PDF des Masterplans zukommen lassen.	I A	ES ES	
2.2	Richtprojekt für die Wohn- und Gewerbeüberbauung am Bahnhofplatz Effretikon			
	ES erklärt den aktuellen Planungsstand. Die geplante Wohn- und Gewerbeüberbauung befindet sich in einem Konsultationsbereich, da sie in Bahnhofsnähe und somit in der Umgebung von Betrieben und Verkehrswegen mit Störfallrisiken liegt. Entsprechend gilt es, im weiteren Planungsverfahren die Störfallvorsorge zu berücksichtigen.	I	ES	
	PK verweist darauf, dass es grundsätzlich drei Szenarien zu berücksichtigen gilt und erläutert die erforderlichen Massnahmen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Entzündung / Brand</li> <li>• 2. Explosion (Dampf / Druck)</li> <li>• 3. Freisetzung Giftgas</li> </ul>	I	PK	
	Grundsätzlich wichtig ist der Abstand zum Gleisfeld. Da ein Brandszenario bis zu 50 m möglich ist und sich die Distanz der Überbauung zu den Geleisen auf ca. 47 m beläuft, gilt es ein solches zu berücksichtigen. PK erwähnt, dass das bestehende Bahnhofsgebäude vorteilhaft hinsichtlich eines möglichen Störfalles ist, da es die unteren Geschosse der geplanten Wohn- und Gewerbeüberbauung schützt. Ungeschützt sind hingegen die Geschosse, die sich über dem Bahnhofsgebäude befinden. Generell ist die projektierte Überbauung als eher unkritisch einzustufen. Massnahmen für die Störfallvorsorge sind nur für das Gebäude am Bahnhofplatz und nicht für das Gebäude an der Gartenstrasse zu treffen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen gegen Szenario 1: Hinsichtlich eines möglichen Zuflusses von Flüssigkeiten sind keine Massnahmen zu treffen, da das Risiko minimal ist.</li> <li>• Massnahmen gegen Szenario 2: Wichtig ist, für die Nutzer des Grossverteilers im Erdgeschoss eine Fluchtmöglichkeit zur bahngewandten Seite zu planen. Die Möglichkeit einer möglichen Entfluchtung über das Untergeschoss ist aufgrund des hohen Personenaufkommens im Grossverteiler auszuschliessen. Im Gestaltungsplan muss diese Fluchtmöglichkeit festgehalten werden. Idealerweise wäre das Treppenhaus des Gebäudes am Bahnhofplatz auf der bahngewandten Seite</li> </ul>			

*Kursiv gesetzte Textstellen verweisen auf im Nachgang zur Sitzung entstandenen Inhalte*

Legende zur Spalte Status: I = Information A = Auftrag E = Entscheid

	<p>anzuordnen. Hinsichtlich der Lärmschutzverordnung ist dieser Aspekt aber zu vernachlässigen. Es gilt hingegen im Gestaltungsplan festzuhalten, dass die Fenster des Treppenhauses Brandschutzfenster sein müssen. Des Weiteren dürfen im Gebäude keine Einrichtungen vorgesehen werden, die von schwer evakuierbaren Personen genutzt werden wie z.B. Kinderkrippen oder Altersheime. Auch dies muss im Gestaltungsplan festgehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen für 3. Szenario: Hinsichtlich einer möglichen Giftgasfreisetzung ist im Gestaltungsplan festzuhalten, dass die Ansaugstelle bei einer kontrollierten Lüftung auf der bahnabgewandten Seite oder auf dem Dach anzubringen ist.</li> </ul>			
--	--	--	--	--

<b>3 Termine und weiteres Vorgehen</b>		Status	Verantw.	Termin
3.1	Es sind vorerst keine weiteren Termine vorgesehen.	I	alle	